



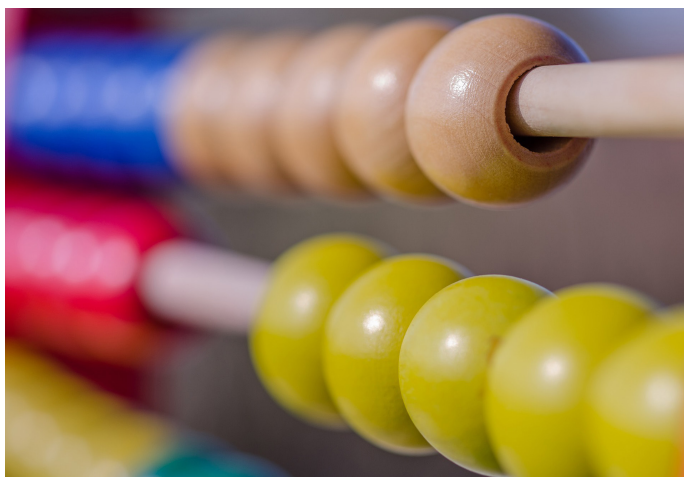
Klienteninformation Nr. 2

Österreich
Mai 2018

Gesetz über den wirtschaftlichen Eigentümer

Sehr geehrte Klientin,
Sehr geehrter Klient!

Auf Basis des „Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes“ (WiEReG) sind Sie verpflichtet, bis spätestens 01.06.2018 über das Unternehmensserviceportal eine Meldung über die wirtschaftlichen Eigentümer zu erstatten.



Darüber hinaus sind Sie zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß § 5 WiEReG verpflichtet, sowie Meldungen allfälliger Änderungen binnen 4 Wochen ab Kenntnis einzureichen.

Diese Information senden wir nur an jene Klienten, die nicht unter die Befreiungsbestimmungen fallen. Für Sie besteht daher Handlungsbedarf.

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften erfolgt die Setzung einer 14 tägigen Nachfrist, danach werden Zwangsstrafen verhängt.

Die Meldeverpflichtungen sind sehr weitreichend, es müsse die Identitäten der wirtschaftlichen Eigentümer festgestellt werden, beweiskräftige Unterlagen dafür eingeholt werden, alle Schritte sind entsprechend zu dokumentieren und aufzubewahren.

Gerne sind wir Ihnen bei dieser Meldung behilflich bzw. reichen wir die Meldung für Sie ein. Den Zeitaufwand dafür schätzen wir pro Meldung auf 1 bis 2 Stunden, Sie müssen somit mit einem Honorar von € 150,00 - € 300,00 + USt rechnen. Bei komplexen Sachverhalten, insbesondere bei Auslandsbeziehungen, Stiftungen (wo sämtliche Organe, Begünstigte etc. zu melden sind) kann auch ein höherer Zeitaufwand anfallen.

Falls wir die Meldung für Sie erstatten sollen ersuchen wir um rasche Beauftragung.





Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns auf die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam zu machen. Hier ist die Frist der 25.5.2018. Bis dahin müssen sämtliche Maßnahmen umgesetzt werden. Die Strafbestimmungen wurden in Österreich zwar- anders als in anderen Ländern- entschärft, es besteht trotzdem Handlungsbedarf.

Einen guten Überblick über die Vorschriften erhalten Sie auf der Website der WKÖ, erster Ansprechpartner sollte Ihr EDV-Betreuer sein, da es ja um die Sicherheit der elektronischen Daten geht.

Und wieder werden wir alle mit neuen administrativen Vorschriften belastet, die Zeit und Geld kosten ohne dabei die Produktivität zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Georg Stöger
und das ganze Stöger & Partner Team

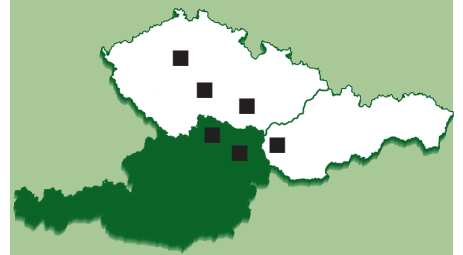


Mag. Georg Stöger
Geschäftsführer
T: +43 1 342 522 11
georg.stoeger@stoeger-partner.

Stöger & Partner in Österreich

Stöger & Partner ist eine Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungskanzlei. Schon seit mehr als 50 Jahren werden neben **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Managementberatung** in Österreich erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der **Slowakei** und in **Tschechien** (hier unter **AUDITOR**) kann umfassende Beratung in Zentral-Europa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist Stöger & Partner ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem **weltweiten Netzwerk** unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



STÖGER & PARTNER
Wirtschaftstreuhänder ■ Steuerberater



Bereits mehr als 50 Jahre in Österreich

- Steuerberatung
- Finanzbuchhaltung
- Personalverrechnung
- Abwicklung von Betriebsprüfungen
- Management-Beratung
- Due Diligence
- Konzernberatung
- Verrechnungspreisprüfung

Kanzlei Wien
Oppolzergasse 6
1010 Wien
T: +43 1 342 522 11
wien@stoeger-partner.eu

Kanzlei Horn
Riedenburgstraße 3
3580 Horn
T: +43 2982 46 46
horn@stoeger-partner.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.